



Öffentliche Ausschreibung Mitglieder Gestaltungskommission

Legislaturperiode 2026–2030

Aufgaben der Gestaltungskommission

Für die Amtsperiode 2026–2030 werden die Sitze der Gestaltungskommission der Gemeinde Glarus öffentlich ausgeschrieben. Die Gestaltungskommission berät die zuständigen Gemeindebehörden bei der Beurteilung von Bauvorhaben hinsichtlich ihrer guten Gesamtwirkung und ihrer Einfügung in die bauliche und landschaftliche Umgebung. Grundlage bilden insbesondere Art. 46 Abs. 1 RBG sowie die einschlägigen Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung.

Die Kommission wird insbesondere beigezogen bei:

- Bauvorhaben in städtebaulich sensiblen Lagen ausserhalb von Ortsbildschutzzonen von nationaler Bedeutung (im Auftrag der Baukommission)
- der Beurteilung von Abweichungen von der Regelbauweise in Überbauungsplänen
- Bauvorhaben im Überbauungsplanverfahren (im Auftrag des Gemeinderates)

Zusammensetzung

Die Gestaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Fachpersonen. Zur Ergänzung des Gremiums werden ein bis zwei Mitglieder neu gesucht.

Anforderungen

Gesucht werden insbesondere Fachpersonen mit Erfahrung in den Bereichen Architektur, Städtebau, Raumplanung oder Landschaftsarchitektur, idealerweise mit einem ausgeprägten Verständnis für Ortsbild, Gestaltung und Einbettung von Bauvorhaben.

Wahlverfahren

Wahlgremium ist der Gemeinderat. Bei der Auswahl wird besonderer Wert auf eine ausgewogene fachliche Zusammensetzung der Kommission gelegt.

Bewerbung

Interessierte Personen werden eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen bis am 4. Mai 2026 bei der Gemeindekanzlei einzureichen

Ihre Ansprechperson

Andreas Irniger, Gemeindeplaner, +41 58 611 89 96, andreas.irniger@glarus.ch

Bewerbung

Interessierte Personen werden eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen bis am 4. Mai 2026 bei der Gemeindekanzlei (kanzlei@glarus.ch) einzureichen.